

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 3. April 2017

Prot.-Nr. 84

Verkehrsbeschränkung Tannwaldstrasse

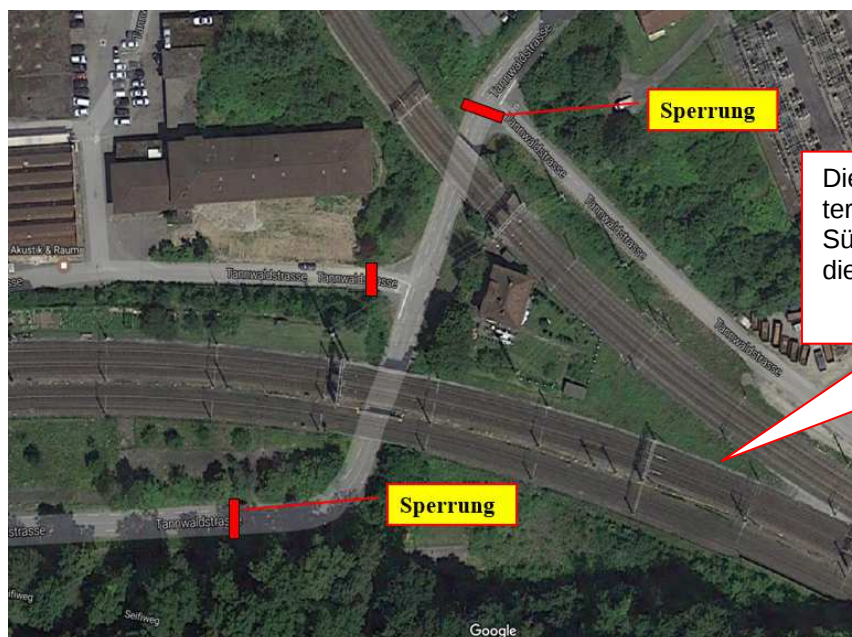
1. Ausgangslage

Für die «Zukünftige Entwicklung Bahn (ZEB)», Olten–Aarau, Integrale 4-Spur (Eppenberg-tunnel) legte die SBB vom 29. April 2013 bis am 28. Mai 2013 die Plangenehmigungsunterlagen öffentlich auf. Der Stadtrat hat auf Antrag der Baudirektion Einsprache gegen die Breite der Brücken über die Tannwaldstrasse erhoben. Die Einspracheverhandlungen führten zu einer Einigung in Form einer Vereinbarung mit der Schweizerischen Bundesbahn (SBB). Dadurch konnte die Einsprache zurückgezogen werden. Das Bundesamt für Verkehr hat am 2. September 2014 die Plangenehmigung erteilt und am 2. Oktober 2014 die Berichtigung der Plangenehmigung betreffend Einsprache der Stadt Olten nachgeliefert.

Die Plangenehmigung sieht vor, dass die Tannwaldstrasse für den motorisierten Verkehr während rund 13 Monaten gesperrt werden muss. Der Langsamverkehr (Velo und Fussgänger) kann mittels Fussgängertunnel die Baustelle passieren mit Ausnahme von zwei Wochen. In diesen zwei Wochen muss die SBB eine Umleitung durch das Leverareal organisieren. In der getroffenen Vereinbarung zur Einsprache und der zugehörigen Korrespondenz wird die Verantwortung für die Umleitungsaufwendungen bei der Stadt Olten gesehen.

Zusätzlich müssen die a.en (Gas, Wasser und Strom) sowie das Tiefbauamt (Kanalisation) noch Werkleitungen anpassen. Dies führt ebenfalls zu einer Totalsperrung von weiteren zwei bis drei Monaten. Diese Arbeiten müssen vor den Arbeiten der SBB ausgeführt werden. Daher erfolgt die Sperrung gesamthaft 16 Monate vom 2. Mai 2017 bis Ende August 2018.

2. Situation



Die Tannwaldstrasse ist ab Bahngleisunterführung Nord bis Bahngleisunterführung Süd gesperrt. Das Leverareal muss über die Industriestrasse angefahren werden.

3. Verkehrsbeschränkung

Die Verkehrsbeschränkung muss nun im Oltnen Stadtanzeiger mittels Publikation ausgeschrieben werden. Dazu wird ein Beschluss des Stadtrats benötigt.

Beschluss:

Gestützt auf Art. 3 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und § 10 der Verordnung über den Strassenverkehr (BGS 733.11) werden folgende Verkehrsmassnahmen beschlossen:

1. Sperrung der Tannwaldstrasse ab Bahngleisunterführung Nord bis zur Bahngleisunterführung Süd (gemäss oben aufgeführtem Plan) mit dem Hinweissignal 4.09.1 (Sackgasse mit Ausnahmen, u.a. dass der Durchgang für Fussgänger und Radfahrer gewährleistet ist) im Zeitraum vom 2. Mai 2017 bis Ende August 2018.
2. Die Sperrung der Tannwaldstrasse ist mit Rechtsmittelbelehrung im Oltnen Stadtanzeiger zu publizieren (Art. 107 Abs. 2 Signalisationsverordnung [SSV]). Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.
3. Nach unbenutztem Ablauf der Rechtsmittelfrist wird der Beschluss des Stadtrats dem Bau- und Justizdepartement zur Genehmigung vorgelegt.
4. Die Direktion öffentliche Sicherheit wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung an:

Amt für Verkehr und Tiefbau, Abt. Verkehrsmassnahmen, Rötihof, 4509 Solothurn
Polizei Kanton Solothurn, Harry Niggli, Regionenchef Olten, Solothurnerstrasse 233, 4601 Olten

Polizei Kanton Solothurn, Polizeiposten Olten City, Raphael Giaccari, Postenchef, Dornacherstrasse 1, 4601 Olten

Direktion Öffentliche Sicherheit/Franco Giori (2)

Ordnung und Sicherheit (2)

Baudirektion/Urs Kissling, Marco Hauser

Rechtskonsulent und Personaldienst/Patrik Stadler

Verteilt am: 6. April 2017